

ULTRACENT

460 EC



Fungizid

ULTRACENT™ ist ein hochwirksames Fungizid mit systemischen Eigenschaften und protektiver sowie kurativer Wirkung zur Bekämpfung von Halmbruch und Mehltau in Getreide.

Wirkstoff: 300 g/l Spiroxamine
160 g/l Prothioconazol

Formulierung: Emulgierbares Konzentrat (EC)

**Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig.
Verpackung nicht wiederverwenden.
Vor Gebrauch beiliegendes Merkblatt lesen.**

VOR FROST SCHÜTZEN.
VOR GEBRAUCH GUT SCHÜTTELN.



Nr. 00B575-00



Sicherheitsdatenblatt



ULTRACENT™ = reg Marke der JT Agro Limited
Pamira®: reg. WZ IVA (Industrieverband Agrar, Frankfurt/Main)
Herstellungsdatum und Charge: aus technischen Gründen an anderer Stelle.

Vertrieb und Zulassungsinhaber:
JT Agro Europe sp. z o.o.,
Gate A, Aleja Grunwaldza 472,
80-309 Gdańsk, Poland
www.jtcrop.com
info@jtcrop.com

5L e

V.2026.01


Hier öffnen 

WIRKUNGSWEISE:

ULTRACENT™ ist ein hochwirksames Fungizid mit systemischen Eigenschaften und protektiver sowie kurativer Wirkung zur Bekämpfung von Halmbroch und Mehltau in Getreide.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete

Schadorganismus/Zweckbestimmung	Pflanzen/ -erzeugnisse/ Objekte
Echter Mehltau (<i>Erysiphe graminis</i>), Braunrost (<i>Puccinia recondita</i>), Septoria-Blattdürre (<i>Septoria tritici</i>), Septoria nodorum, DTR-Blattdürre (<i>Drechslera tritici-repentis</i>)	Weizen
Echter Mehltau (<i>Erysiphe graminis</i>), Zwergrost (<i>Puccinia hordei</i>), Netzfleckenkrankheit (<i>Pyrenophora teres</i>), Halmbrochkrankheit (<i>Pseudocercospora herpotrichoides</i>), Fusarium-Arten, <i>Rhynchosporium secalis</i>	Gerste
Halmbrochkrankheit (<i>Pseudocercospora herpotrichoides</i>), Fusarium-Arten	Winterweichweizen, Winterhartweizen
Halmbrochkrankheit (<i>Pseudocercospora herpotrichoides</i>), Fusarium-Arten, Echter Mehltau (<i>Erysiphe graminis</i>)	Winterweichweizen, Winterhartweizen

Festgesetzte Anwendungsbestimmungen

- (NW470)** Etwaige Anwendungsflüssigkeiten, Granulate und deren Reste sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.
- (SF275-VEAC)** Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen nach der Anwendung in Ackerbaukulturen bis unmittelbar vor der Ernte lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk getragen werden.
- (SS110-1)** Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.
- (SS2101)** Schutzzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
- (SS530)** Gesichtsschutz tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
- (SS610)** Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
- (VA281)** Bei der Anwendung des Mittels ist ein Abstand von mindestens 10 m zu angrenzenden Flächen, die von unbeteiligten Dritten genutzt werden, einzuhalten. Die Anwendung muss mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 50 % eingetragen ist.

Auflagen

- (EB001-2)** SP 1: Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen./Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)
- (NN2001)** Das Mittel wird als schwach schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.
- (SB001)** Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.
- (SB005)** Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.
- (SB010)** Für Kinder unzugänglich aufbewahren.
- (SB111)** Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.
- (SB166)** Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.
- (SF245-02)** Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.
- (SS206)** Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.
- (WMFG1)** Wirkungsmechanismus (FRAC-Gruppe): G1
- (WMFG2)** Wirkungsmechanismus (FRAC-Gruppe): G2

Sonstige Auflagen:

- (WH952)** Auf der Verpackung und in der Gebrauchsanleitung ist die Angabe zur Kennzeichnung des Wirkungsmechanismus als zusätzliche Information direkt jedem entsprechenden Wirkstoffnamen zuzuordnen.

Hinweise

- (NB6641)** Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).
- (NN1002)** Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

ZUGELASSENE ANWENDUNG

1 Anwendungsgebiet

Schadorganismus/Zweckbestimmung:	Halmbruchkrankheit (<i>Pseudocercospora herpotrichoides</i>), Fusarium-Arten, Echter Mehltau (<i>Erysiphe graminis</i>)
Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte:	Winterweichweizen, Winterhartweizen

2 Kennzeichnungsaufgaben

2.1 Angaben zur sachgerechten Anwendung

Einsatzgebiet:	Ackerbau
Anwendungsbereich:	Freiland
Anwendung im Haus- und Kleingartenbereich:	Nein
Anwenderkategorie:	Beruflich
Stadium der Kultur:	30 bis 31
Anwendungszeitpunkt:	Ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome
Maximale Anzahl der Behandlungen	- in dieser Anwendung: 1 - in der Kultur bzw. im Kalenderjahr: 1 spritzen
Anwendungstechnik:	- 0,75 l/ha in 200 bis 400 l Wasser/ha
Max. Mittelaufwandmenge pro Behandlung:	
Max. Mittelaufwandmenge in der Kultur (bei einjährigen oder zweijährigen/überwinterten Kulturen) oder im Kalenderjahr (bei mehrjährigen Kulturen):	1 l/ha

2.2 Sonstige Kennzeichnungsaufgaben

Keine.

2.3 Wartezeiten

35 Tage	Freiland: Winterweichweizen
35 Tage	Freiland: Winterhartweizen

3 Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen

(NW607-2) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ gemäß der Bekanntmachung vom 10. September 2013 (BAnz AT 23.10.2013 B4) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

reduzierte Abstände: 50 % 20 m, 75 % 15 m, 90 % 15 m

(NW706) Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 20 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn:

- ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder
- die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

1 Anwendungsgebiet

Schadorganismus/Zweckbestimmung:	Halmbruchkrankheit (<i>Pseudocercospora herpotrichoides</i>), Fusarium-Arten
Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte:	Winterweichweizen, Winterhartweizen

2 Kennzeichnungsaufgaben

2.1 Angaben zur sachgerechten Anwendung

Einsatzgebiet:	Ackerbau
Anwendungsbereich:	Freiland
Anwendung im Haus- und Kleingartenbereich:	Nein
Anwenderkategorie:	Beruflich
Stadium der Kultur:	31 bis 37

Anwendungszeitpunkt:	Ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome
Maximale Anzahl der Behandlungen	- in dieser Anwendung: 1 - in der Kultur bzw. im Kalenderjahr: 1 spritzen
Anwendungstechnik:	- 1 l/ha in 200 bis 400 l Wasser/ha
Max. Mittelaufwandmenge pro Behandlung:	
Max. Mittelaufwandmenge in der Kultur (bei einjährigen oder zweijährigen/überwinterten Kulturen) oder im Kalenderjahr (bei mehrjährigen Kulturen):	1 l/ha

2.2 Sonstige Kennzeichnungsauflagen

Keine.

2.3 Wartezeiten

35 Tage	Freiland: Winterweichweizen
35 Tage	Freiland: Winterhartweizen

3 Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen

(NW607-2) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlic periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ gemäß der Bekanntmachung vom 10. September 2013 (BAnz AT 23.10.2013 B4) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „**“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

reduzierte Abstände: 50 % 20 m, 75 % 15 m, 90 % 15 m

(NW706) Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlic periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 20 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn:

- ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässermünden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder
- die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

1 Anwendungsgebiet

Schadorganismus/Zweckbestimmung:	Echter Mehltau (<i>Erysiphe graminis</i>), Braunrost (<i>Puccinia recondita</i>), Septoria-Blattdürre (<i>Septoria tritici</i>), <i>Septoria nodorum</i> , DTR-Blattdürre (<i>Drechslera tritici-repentis</i>)
Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte:	Weizen

2 Kennzeichnungsauflagen

2.1 Angaben zur sachgerechten Anwendung

Einsatzgebiet:	Ackerbau
Anwendungsbereich:	Freiland
Anwendung im Haus- und Kleingartenbereich:	Nein
Anwenderkategorie:	Beruflich
Stadium der Kultur:	30 bis 59
Anwendungszeitpunkt:	Ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome
Maximale Anzahl der Behandlungen	- in dieser Anwendung: 1 - in der Kultur bzw. im Kalenderjahr: 1 spritzen
Anwendungstechnik:	- 1 l/ha in 200 bis 400 l Wasser/ha
Max. Mittelaufwandmenge pro Behandlung:	
Max. Mittelaufwandmenge in der Kultur (bei einjährigen oder zweijährigen/überwinterten Kulturen) oder im Kalenderjahr (bei mehrjährigen Kulturen):	1 l/ha

2.2 Sonstige Kennzeichnungsauflagen

Keine.

2.3 Wartezeiten

42 Tage

Freiland: Weizen

3 Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen

(NW607-2) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ gemäß der Bekanntmachung vom 10. September 2013 (BAnz AT 23.10.2013 B4) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

reduzierte Abstände: 50 % 20 m, 75 % 15 m, 90 % 15 m

(NW706) Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 20 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn:

- ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder
- die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

1 Anwendungsgebiet

Schadorganismus/Zweckbestimmung:

Echter Mehltau (*Erysiphe graminis*), Zwergrost (*Puccinia hordei*), Netzfleckenkrankheit (*Pyrenophora teres*), Halmbrechkrankheit (*Pseudocercospora herpotrichoides*), Fusarium-Arten, *Rhynchosporium secalis*
Gerste

Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte:

Verwendungszweck:

2 Kennzeichnungsauflagen

2.1 Angaben zur sachgerechten Anwendung

Einsatzgebiet:

Ackerbau

Anwendungsbereich:

Freiland

Anwendung im Haus- und Kleingartenbereich:

Nein

Anwenderkategorie:

Beruflich

Stadium der Kultur:

30 bis 51

Anwendungszeitpunkt:

Ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome

Maximale Anzahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung: 1
- in der Kultur bzw. im Kalenderjahr: 1

Anwendungstechnik:

spritzen

Max. Mittelaufwandmenge pro Behandlung:

- 1 l/ha in 200 bis 400 l Wasser/ha

Max. Mittelaufwandmenge in der Kultur

(bei einjährigen oder zweijährigen/überwinterten Kulturen) oder im Kalenderjahr

(bei mehrjährigen Kulturen):

1 l/ha

2.2 Sonstige Kennzeichnungsauflagen

Keine.

2.3 Wartezeiten

42 Tage

Freiland: Gerste

3 Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen

(NW607-2) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ gemäß der Bekanntmachung vom 10. September 2013 (BAnz AT 23.10.2013 B4) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächen-

gewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

reduzierte Abstände: 50 % 20 m, 75 % 15 m, 90 % 15 m

(NW706) Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 20 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn:

- ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder
- die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

ERSTE HILFE:

Allgemeine Maßnahmen: Bei Unfall, Exposition oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen. Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten. Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

Nach Einatmen: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

Nach Hautkontakt: Mit viel Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen.

Nach Augenkontakt: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Resistenz

Die Mischung aus Azol und Amin nutzt zwei unterschiedliche Wirkmechanismen, was das Risiko einer gleichzeitigen Resistenzentwicklung deutlich senkt. Der Wirkstoff Spiroxamin gehört zur FRAC-Gruppe 5. Die Sensitivität der Erreger gegenüber dieser Wirkstoffgruppe ist seit vielen Jahren stabil, was Spiroxamin zu einem wichtigen Baustein gegen Resistenzen macht. Das Risiko von Resistenzbildungen wird als gering eingestuft. Aus Gründen des Resistenzschutzes wird dennoch ein Wechsel mit Wirkstoffen aus anderen Wirkstoffgruppen empfohlen.

Mischungen mit anderen Produkten

ULTRACENT™ ist mit vielen Pflanzenschutzmitteln mischbar. Aufgrund der vielfältigen Kombinationsmöglichkeiten insbesondere bei Mehrfachmischungen kann keine generelle Aussage zur Mischverträglichkeit getroffen werden. Es wird empfohlen, Mischungen vor Befüllung der Feldspritze in kleinen Mengen auszuprobieren.

Hinweise zur Anwendung, dem Ansetzen der Spritzbrühe und der Reinigung

Die Regeln der guten, fachlichen Praxis sind grundsätzlich zu beachten. Insbesondere ist die Spritzbrühe so zu bemessen, daß keine Reste entstehen. Technisch unvermeidbare Reste sind zu verdünnen und auf der behandelten Fläche auszubringen. Eine Überdosierung sowie Abdrift sind zu vermeiden. Beim Ansetzen der Spritzbrühe ist der Tank bis zur Hälfte mit Wasser zu befüllen, ULTRACENT™ hinzuzugeben und der Tank bei eingeschaltetem Rührwerk aufzufüllen. ULTRACENT™ ist mit allen üblichen und zertifizierten Pflanzenschutzgeräten ausbringbar. Die Reinigung des Pflanzenschutzgeräts erfolgt nach den allgemein gültigen Grundsätzen wie insbesondere dem 2-maligem Spülen und der Reinigung aller Bauteile ggf. unter Nutzung geeigneter Bürsten, Düsen und Spritzgerätereinigern. Zur Vermeidung von Punkteinträgen ist das Reinigungswasser auf der behandelten Fläche auszubringen. Es darf nicht in die Kanalisation gelangen.

Lagerung und Entsorgung:

Kühl, trocken und frostfrei lagern. Restentleerte und sorgfältig gespülte Verpackungen bei den PAMIRA® Sammelstellen abgeben. Sammeltermine sind beim Händler oder bei PAMIRA® zu erfragen.

Grundsätzliche Hinweise zur Anwendung und Haftungsbeschränkung:

Die Angaben auf dem Etikett entsprechen den Festsetzungen der Zulassungsbehörde sowie unseren bisherigen Erkenntnissen und Erfahrungen mit dem Produkt ULTRACENT™. Da die Lagerung und Anwendung, seine Mischung mit anderen Mitteln sowie die während der Anwendung herrschenden Gegebenheiten (z.B. Wetterbedingungen) außerhalb unseres Einflussbereichs liegen, übernehmen wir nur eine Haftung für die gleichbleibende Beschaffenheit des Produktes.